

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 2. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 10. JUNI 2015, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub (ab 19.10 Uhr), DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer und Karl Lielacher sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Bettina Gschaider, Bmstr. Ing. Martin Koisser, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Bernhard Hein, DI Gregor Kasulke, Karin Schmid, Barbara Schmidt, Dr. Ernst Tiefengraber, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper und Wolfgang Reiterer.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Wallner und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Zuhörer: 18

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 3.6.2015 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3.6.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 5.6.2015 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber verliest einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Erhaltenswerter Landschaftsteil“, der von den Grünen, der FPÖ und der ÖVP eingebracht wurde.

Ich stelle die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Für die Dringlichkeit stimmen 6 Mitglieder der Grünen, 4 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der SPÖ. Gegen die Dringlichkeit stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer.

Die Dringlichkeit wird somit mehrheitlich für nicht gegeben erachtet.

1. Die Protokolle der 24. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.3.2015 sowie der konstituierenden Sitzung vom 26.3.2015 wurden gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 25.3.2015 und vom 26.3.2015 abgegeben wurden, womit die Protokolle als genehmigt gelten.

2. Frau Gemeinderat Karin Schmid als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest auszugsweise das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 27.5.2015 und berichtet weiters:

In Bad Vöslau ist es Tradition, dass die stärkste Oppositionspartei den Vorsitz des Prüfungsausschusses stellt. Dem entsprechend wurde ich (Karin Schmid von den Grünen) auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2015 zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Als Obmann-Stellvertreter wurde Herr Wolfgang Reiterer von der SPÖ vorgeschlagen, der nachfolgend in diese Funktion gewählt wurde. Als Schriftführer wurde Herr Mag. Peter Lechner (ÖVP) bestellt.

Anschließend an die Wahl wurde eine Kassaprüfung durchgeführt und diese erfolgte auf Grund des letzten Tagesabschlusses vom 22.5.2015. Die Barkassen wurden mit Abschluss per 27.5.2015 geprüft. Die Übereinstimmung zwischen Tagesabschluss und Bankauszügen wurde festgestellt.

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überprüfung der gesamten Gemeindegebarung auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Ich werde versuchen, dieser Kontrollaufgabe bestmöglich nachzukommen und möchte auch erreichen, dass künftig große Projekte der Stadtgemeinde gut durchleuchtet werden und Prüfberichte so abgefasst sind, dass die Bürgerinnen und Bürger von Bad Vöslau einen guten Einblick in die finanzielle Gebarung der Gemeinde erhalten können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die neue Aufgabe und bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Unterstützung und die gute Einführung. Ich ersuche um Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 27.5.2015 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:
 - a) Kaum ein anderes wirtschaftspolitisches EU-Thema sorgt für so viel Aufregung wie das Transatlantische Freihandelsabkommen, kurz TTIP, zwischen Europa und den USA. Während die einen den Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren befürworten, befürchten andere negative Auswirkungen auf Qualitäts-, Produktions- und Sozialstandards. Bei den Gemeinden wird - unter anderem - befürchtet, dass diese Abkommen die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken. Nach neuesten Zeitungsberichten finden auch die Mehrheit der Abgeordneten der EU die „außergerichtlichen Schiedsgerichte – wie sie in beiden Verträgen vorgesehen sind – für unnötig!“ Eine für heute Mittwoch vorgesehene Abstimmung über eine Resolution wurde im EU-Parlament in Straßburg verschoben. Mehr als 250 Gemeinden haben die Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde bereits unterfertigt. Ich beantrage, die vorliegende Resolution ebenfalls zu beschließen.

Von den Grünen wurde zu diesem Thema ursprünglich ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Da dieses Thema aber bereits für die Behandlung im Gemeinderat vorgesehen war, wurde der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen und die nun vorliegende Resolution in einigen Punkten erweitert.

Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau
erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

1. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
2. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
3. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnen- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen untergraben. Diese Standards haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen und dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
4. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln nicht nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgehen.
5. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die im öffentlichen Beschaffungswesen keine fairen und nachhaltigen Kriterien anwenden lassen und es nicht zulassen, dass regionale Anbieter bevorzugt behandelt werden. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.
6. Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
7. Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
8. die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
9. die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Ab-

kommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter. Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können. Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Dazu erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl sowie Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz. Für die Resolution stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 6 Mitglieder der Grünen, 3 Mitglieder der FPÖ, 2 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP (STR Lielacher, GR Herzog). Es werden keine Gegenstimmen abgegeben. Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP) sowie Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Somit ist die Resolution mehrheitlich angenommen.

- b) Das Stadtfest findet heuer am Sonntag, 23. August 2015 statt; als Highlight erwartet uns die „Austro-Pop-Nacht“. Ich ersuche die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates um Unterstützung bei den Kassendiensten.
- c) Am Freitag, 19.6.2015 wird um 15 Uhr die Multisportanlage in der Flugfeldstraße mit einem Fußballturnier eröffnet.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Für die Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung - Gemeindeaktion hat die Stadtgemeinde entsprechend den Richtlinien für Umweltförderung um Förderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., angesucht. Bei umweltrelevanten Investitionskosten in Höhe von € 49.154,00 wurde eine vorläufige Förderung in Höhe von € 2.220,00 in Aussicht gestellt. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses ausbezahlt und ist an die Beteiligung an der Finanzierung des Bundeslandes (z.B. Bedarfszuweisung) gebunden.

Ich beantrage dem vorliegenden Förderungsvertrag B412903 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

- b) Für die Ortskanalerweiterung BA 10 Morenogasse hat die Stadtgemeinde entsprechend den Richtlinien für Abwasserbeseitigungsanlagen um Förderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., angesucht. Bei vorläufigen förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von € 152.000,00 wurde eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 19.856,00 zugesagt. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Ich beantrage dem vorliegenden Förderungsvertrag B201180 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2008 wurde für die Berechnung der Subventionen für die freiwilligen Feuerwehren eine Indexanpassung ab dem Jahr 2009 vorgesehen. Aufgrund der ansteigenden Aufgaben sind die Mehrausgaben der laufenden Verwaltung mit der Indexanpassung nicht abzudecken. Daher ist es erforderlich, die jährliche Subvention zu erhöhen.

Ich beantrage, die Subvention Wert 2015 um 25% zu erhöhen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer wird der Antrag einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Wie eine Besprechung mit der Rettungsdienststelle Bad Vöslau ergab, sind die Beiträge nicht mehr kostendeckend. Lt. dem NÖ. Rettungsdienstgesetz hat die Gemeinde, als Verantwortlicher des Rettungs- und Krankentransportdienstes, für die entstehenden Kosten aus diesem Bereich in Form des Rettungsdienstbeitrages aufzukommen. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau zahlt seit dem Jahr 2009 einen Beitrag von € 4,50 pro Einwohner.

Ich beantrage eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab dem Jahr 2015 auf € 5,00 pro Einwohner. Berechnet nach der Bevölkerungszahl der Statistik Austria für das Finanzjahr 2015 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 ergibt das eine jährliche Gesamtsumme von € 56.845,00. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1/530000/757000 in Höhe von € 5.845,00 wird durch Mehreinnahmen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ersucht einmal jährlich die Bevölkerung um einen freiwilligen Beitrag für die Finanzierung des Stadtanzeigers. Derzeit werden als Jahresbetrag € 9,00 für die Versendung innerhalb von Bad Vöslau, € 19,00 für Versendung außerhalb von Bad Vöslau und € 40,00 für die Versendung ins Ausland vorgeschlagen. Aufgrund der steigenden Portogebühren wäre der freiwillige Beitrag ab September 2015 auf € 11,00 für Versendungen innerhalb des Ortsgebietes und auf € 20,00 außerhalb des Ortsgebietes anzuheben – die Auslandszustellung bleibt unverändert. Nachdem es sich jedoch um einen freiwilligen Beitrag handelt, ist der Bezug des Stadtanzeigers nicht von der Höhe der Einzahlung abhängig.

Ich beantrage der Anpassung der Beiträge zuzustimmen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass alle Parteien zukünftig im Stadtanzeiger ihre Meinungen veröffentlichen können. Sie bemängelt, dass die Liste Flammer und der Bürgermeister im Stadtanzeiger überrepräsentiert wären.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher schließt sich dieser Meinung an.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl bemängelt die ihrer Meinung nach zu wenig objektive Berichterstattung. Es sollen auch die kleineren Parteien politische Standpunkte vertreten können.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner schließt sich dieser Wortmeldung an, zumindest die Stadträte sollen Berichte verfassen können.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik erläutert, dass im Stadtanzeiger ausschließlich objektive Berichterstattung und keine Listen-Politik veröffentlicht wird. Es sei aber absolut verständlich, dass der Bürgermeister als offizieller Vertreter der Gemeinde im Stadtanzeiger vertreten ist.

Herr Gemeinderat Robert Sunk erläutert, dass seiner Meinung nach die Mandatare der Liste Flammer aktiver an Veranstaltungen teilnehmen und daher auch entsprechend häufig auf Bildern im Stadtanzeiger aufscheinen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher ersucht, die Diskussion wieder auf die Frage „€ 9,-- oder € 11,--?“ zu konzentrieren und betont, dass alleine schon die Veröffentlichung der Arztdienstpläne oder der Heurigentermine wichtig sei.

Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke regt an, die Bürger am Stadtanzeiger zu beteiligen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der freiwillige Beitrag für die Finanzierung des Stadtanzeigers erst dann erhöht wird, wenn das Demokratie- und Transparenzpaket hinsichtlich der transparenten Berichterstattung im Stadtanzeiger umgesetzt wurde.

Für den Gegenantrag stimmen 6 Mandatare der Grünen, 4 Mandatare der FPÖ sowie 2 Mandatare der ÖVP (GR Mag.(FH) Lechner, GR Mag. Dr. Bendl). Gegen den Antrag stimmen 19 Mandatare der Liste Flammer und 2 Mandatare der SPÖ. Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare der ÖVP (STR Lielacher, GR Herzog).

Somit ist der Gegenantrag mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 2 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP (STR Lielacher, GR Herzog). Gegen den Antrag stimmen 6 Mitglieder der Grünen, 4 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP (GR Mag. (FH) Lechner, GR Mag. Dr. Bendl).

Der ursprüngliche Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2008 wurde letztmalig der Fahrpreis pro City-Taxi Fahrt angepasst. Nachdem der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Ausgangsindex von 107,4 auf 121,2 gestiegen ist, wäre eine Anpassung von rund 12% durchzuführen.

Ich beantrage eine Steigerung von 10% anzusetzen. Dies würde bedeuten, dass sich der Preis für eine Fahrt im City Taxi um € 0,50 erhöht und beträgt sodann € 5,50. Davon würden € 3,30 auf den Fahrgast entfallen und der Rest (€ 2,20) auf die Stadtgemeinde. Sobald eine Änderung von mehr als 5% auftritt, wäre der Betrag nach Gespräch zwischen City Taxi-Unternehmen und der Stadtgemeinde neuerlich anzupassen. Die Änderung wird mit 01. September 2015 wirksam, damit alle Umstellungen rechtzeitig durchgeführt werden können.

Alternativantrag der Liste Flammer:

Bevor wir über diesen Antrag abstimmen möchte ich – wie bereits vorbesprochen – einen Alternativantrag einbringen, der sowohl die Höhe (nicht 50 Cent sondern 40 Cent) als auch die Aufteilung (nicht 10 zu 40 – sondern 20 zu 20) enthält.

Ich beantrage daher eine Fahrt im City Taxi um 40 Cent zu erhöhen, sodass diese dann € 5,40 beträgt. Davon würden € 3,10 auf den Fahrgast entfallen und der Rest (€ 2,30) auf die Stadtgemeinde.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber vertritt die Meinung, dass das City-Taxi verbesserungsfähig sei. Ein neues Konzept für das City-Taxi sei nötig.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass das City-Taxi ein wichtiger Mobilitätsfaktor für alte und kranke Leute sei und die Tarife sinken müssten.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub erläutert die für die Taxibetriebe wirtschaftlich notwendige Erhöhung.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bringt sein Verständnis für die erhöhten Kosten der Taxibetriebe zum Ausdruck.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik bringt seine Verwunderung über die Haltung der Grünen zum City-Taxi zum Ausdruck.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer bemerkt, dass die Stadtgemeinde jährlich ca. € 80.000,- zum City-Taxi zuschießt.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher vertritt die Meinung, dass Verbesserungen nötig seien und es möglich gewesen wäre, durch Einsparungen diese Erhöhung zu finanzieren.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert, dass die Erhöhungen der Preise – z.B. bei VOR seit 2008 von € 1,80 auf € 2,20, somit um ca. 20% für den Fahrgast gestiegen

sind, andererseits die Forderungen der Taxibetriebe aber nur eine Höhe von ca. 10% bedeuten würde.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Gegenantrag:
Um die Inanspruchnahme des City-Taxis zu fördern, ist eine Erhöhung des Fahrpreises vollständig durch die Gemeinde zu übernehmen.

Für diesen Gegenantrag stimmen 6 Mandatäre der Grünen und Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 2 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ). Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der ÖVP.

Somit ist der Gegenantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt daraufhin die Abstimmung über den Alternativantrag:
Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der ÖVP, 2 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 6 Mitglieder der Grünen sowie Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ).
Der Alternativantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag ergibt eine einstimmige Ablehnung.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Wirksamkeit 01.05.2012 wurde die Verlängerung mit € 5,-- und die Neuausstellung der Bad Vöslau-Card mit € 10,-- festgelegt. Auf Grund der ausgabenseitigen Preissteigerungen ist eine Anpassung erforderlich. Erfahrungsgemäß wäre es sinnvoll, den Preis für Neuausstellung und Verlängerung unterschiedlich festzulegen.

Ich beantrage, die Kosten für die Erstaussstellung mit € 12,00 und die Kosten für die Verlängerung mit € 8,00 festzulegen. Die Erhöhung wird mit 1. September 2015 wirksam.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass für die Bürger keine Erhöhungen erfolgen sollen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner vertritt die Meinung, die Gebühren für die Bad Vöslau-Card nicht zu erhöhen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bemängelt die Kosten des neuen Altstoffsammelzentrums.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik vertritt die Meinung, dass Bad Vöslau-Card und Kosten Sammelzentrum nicht argumentativ zu verbinden wären.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betont die Notwendigkeit des neuen Sammelzentrums.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer regt an, die Erhöhung zurückzustellen und eine Erweiterung der Funktionen der Karte anzudenken.

Herr Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser erläutert abschließend die Entwicklung der Kosten des Sammelzentrums.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der ÖVP, 2 Mitglieder der SPÖ. Gegen den Antrag stimmen 6 Mitglieder der Grünen und 4 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verlassen den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Dagmar Winkler-Steidl, wohnhaft Anzengruberstraße 1/1, 2540 Bad Vöslau hat 2 Räume in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 01.Jänner 2013 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit von Seiten der Mieterin gekündigt werden.

Am 30. März 2015 ist ein Schreiben für eine teilweise Kündigung eingelangt.

Der linke Raum des Shiatsu Studios wird nicht mehr benötigt. Frau Winkler-Steidl will den Raum rechter Hand des Studios ab 01.07.2015 in der Größe von 20,27 m² zum Preis von 7,42 €/m² zuzüglich Betriebskosten zu den bekannten Bedingungen mieten.

Ich beantrage, der Änderung des Mietvertrages per 30. Juni 2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein betreten wieder den Sitzungssaal.

- b) Frau Andrea Loibl, Schlossplatz 1, 2540 Bad Vöslau hat seit 12.07.2005 das Cafe Restaurant Rathausstube gepachtet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endete das Mietverhältnis am 11.07. 2015.

Frau Loibl hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 10 Jahre gebeten. Sämtliche restlichen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Ich beantrage, die Verlängerung bis 11.07.2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher mit 1 Stimmenthaltung (GR Leicher) mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat OSR Renate Voigt, Herr Gemeinderat Franz Dorner und Frau Gemeinderat Bettina Gschaider verlassen den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der Frau Barbara Staud, Frau Petra Urban, Herrn Roman Staud und Herrn Werner Staud je zu 1/4 gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, Steinbruchgasse 6, EZ. 2365, Grundbuch Gainfarn, bestehend aus den Grundstücken .543 und 3253/2, ist unter C-LNr 1 die Dienstbarkeit gemäß Abs. VIII des Kaufvertrages vom 24.8.1887 für die Gemeinde Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Ich beantrage, der Löschung der oben bezeichneten Dienstbarkeit im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider, Herr Gemeinderat Franz Dorner und Frau Stadtrat OSR Renate Voigt betreten wieder den Sitzungssaal.

12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Für das Betriebsgebiet Ost – das ist der Bereich zwischen der Kläranlagenstraße, der Flugfeldstraße, dem Wr. Neustädter-Kanal und der Kompostierungsanlage – haben sich folgende weitere Interessenten um ein Grundstück beworben:

- a) Frau Doris Veit, Grundwiesenstraße 63a, 2514 Traiskirchen, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes - Gebäudereinigungsfirma.

Die Firma Veit ist derzeit in Traiskirchen beheimatet und beschäftigt ca. 20 Mitarbeiter.

Ich beantrage auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 6503/09-K vom 11.8.2014, die Grundstücke 917/2 und 918/5 – an der Energiestraße liegend – im Ausmaß von 1.573 m², zum m²-Preis von € 61,83 – somit € 97.258,59 zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Über dieses Grundstück führt die 110kV-Leitung.

Der Kaufpreis wird entsprechend der im Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung mit den Miteigentümern des BB-Ost prozentuell aufgeteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Firma Hohl BauTechnik GesmbH, Franz Gehrler Straße 48, 2500 Baden, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes – Bau- und Abdichtungstechnik.

Ich beantrage auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 6503/09-L vom 26.5.2015, das neu geschaffene Grundstück 918/6 im Ausmaß von 2.561 m² – an der Flugfeldstraße liegend – zum m²-Preis von € 77,29 – somit € 197.939,69 zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Kaufpreis wird entsprechend der im Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung mit den Miteigentümern des BB-Ost prozentuell aufgeteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Frau Hertha Hirschhofer hat das Grundstück 63/2, KG Gainfarn – in der Steinbruchgasse – erworben. Bei einer anschließenden Vermessung wurde festgestellt, dass die im Norden bereits errichtet gewesene alte Steinmauer auf eine Länge von fast 28 m auf gemeindeeigenem Grund liegt.

Frau Hirschhofer ersucht nunmehr, die aufgrund des erstellten Teilungsplanes GZ 7988/15 vom 30.4.2015 errechneten 54 m² zum Pauschalpreis von € 3.000,-- zu erwerben.

Ich beantrage, diesem Ersuchen näher zu treten und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Schreiben vom 17. Februar 2015 hat die Firma Grasl Druck & Neue Medien GmbH bekanntgegeben, dass sich die Eigentümerstruktur ändern wird. Es kam, nach Genehmigung durch die Bundeswettbewerbsbehörde, zu einem Zusammenschluss mit der Druckerei AV Astoria Wien und Agens Ketterl in Mauerbach. Im Zuge dieses Zusammenschlus-

ses wurde ausgelotet, welcher Betriebsstandort erweitert werden soll. Mit gleichem Schreiben wurde ein Ansuchen auf Wirtschaftsförderung gestellt, da - zu den derzeit ca. 70 bestehenden, die somit gesichert werden könnten - voraussichtlich 50 bis 100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Zur nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze und zur Erhaltung des Standortes Bad Vöslau wurde nunmehr ein einmaliges Fördermodell unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechtes und der De-minimis Verordnung (VO Nr. 1407/2013, Abl. L 352 vom 24.12.2013, Geringfügigkeitsschwelle für Unternehmer) ausgearbeitet. Das Modell wird auf drei Jahre ausgelegt. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich in Form von verlorenen Zuschüssen. Die Ermittlung der einmal jährlich auszahlenden, verlorenen Zuschüsse erfolgt aufgrund des Parameters „Kommunalsteuer“. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt aufgrund des nachfolgenden Modells:

- Bei Schaffung von 50 zusätzlichen/neuen Arbeitsplätzen gewährt die Stadtgemeinde einen Zuschuss von 30% der für diese anfallenden Kommunalsteuer.
- Bei Schaffung von 75 zusätzlichen/neuen Arbeitsplätzen gewährt die Stadtgemeinde einen Zuschuss von 40% der für diese anfallenden Kommunalsteuer.
- Bei Schaffung von 100 zusätzlichen/neuen Arbeitsplätzen gewährt die Stadtgemeinde einen Zuschuss von 50% der für diese anfallenden Kommunalsteuer.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt einmal jährlich mit 30. April auf Basis der Vorjahreszahlen. Der Steuerberater des Unternehmens hat der Stadtgemeinde bis zum 10. April des laufenden Jahres die Mitarbeiterzahl zum 31.12. des Vorjahres sowie die Jahreskommunalsteuer und jenen Teil der auf die zusätzlich/neuen Arbeitsplätze fällt, bekanntzugeben. Als Vergleichsparameter für die nicht geförderte Kommunalsteuersumme gilt der Wert für das dem Anlassfall vorangegangene Jahr. Auf den verlorenen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Das Modell ist aufgrund des EU Beihilferechtes auf 3 Jahre und einer Zuschusssumme von maximal € 200.000,00 begrenzt, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen.

Ich beantrage, dem obbeschriebenen Fördermodell zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub wird der vorliegende Antrag über Anregung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl um folgenden Satz ergänzt: Die beteiligten Firmen müssen darlegen, welche EU-de-minimis-relevanten Förderungen bezogen wurden und das mit Unterschrift bestätigen.

Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist das folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverb. Gainfarn/Großau, Kränzchen am 18.04.2015 € 150,00

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Am 20. Mai 2015 fanden die Waldjugendspiele – bereits zum 2. Mal – in Bad Vöslau statt. Ca. 700 Schüler und Lehrpersonal haben daran teilgenommen. Organisiert wird diese Aktion vor allem von Mitarbeitern der BH Baden. Die BH Baden ersucht die Stadt um Unterstützung mit diversen Leistungen und Materialien sowie Übernahme der Kosten für die Verpflegung.

Diese Aktion wird wieder durch die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH unterstützt.

Ich beantrage, die Bezirkshauptmannschaft und den Biosphärenpark Wienerwald bei den Waldjugendspielen in unserer Heimatstadt zu unterstützen und die Kosten von etwa € 1.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Der Vertrag über 9 Kopier/Druckgeräte mit Firma RICOH endet mit 30.9.2015 und soll unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Gleichzeitig soll ein neuer Vertrag mit einem geeigneten Partner für eine gesamte Druck/Kopierlösung aller Arbeitsplätze abgeschlossen werden. Anhand von Auswertungen aller Arbeitsplätze wurde ein Konzept entwickelt, welches unter Berücksichtigung der Bedürfnisse eine Kostenoptimierung erzielen soll. Als Basis für die Evaluierung stehen die Verbrauchskosten und Druckseitenzahlen aus 2014 für insgesamt 47 Geräte zur Verfügung. Von 5 Anbietern geht die Firma Konika-Minolta mit jährlichen Kosten € 22.317,26 exkl. MWSt. für zukünftig 31 Geräte unter Berücksichtigung von Support, Wertigkeit und bisherige Erfahrungen als Bestbieter hervor.

Ich beantrage den bestehenden Vertrag mit Ricoh fristgerecht zu kündigen und das Angebot der Firma Minolta über die vorliegende Gesamtlösung anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

17. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

Es gibt für die Volksschulen, das Kreative Lernzentrum, die Sportmittelschule und die Musikschule einen Grundsatzbeschluss, dass laufende Ausgaben in der Eigenverantwortung der Schulleiterinnen liegen und nicht über den Stadtrat behandelt werden müssen. Damit soll der Verwaltungsaufwand minimiert und die Effizienz bei der Abwicklung von Ankäufen erhöht werden.

In diesem Zusammenhang beantrage ich für die örtlichen Kindergärten, zukünftig laufende Ankäufe bis zu einer Höhe von € 1.500,- wie z.B. für Spiel- und Unterrichtsmaterial, Verbrauchsmaterialien, Klein-Inventar etc. im Rahmen der budgetären Vorgaben nicht mehr über den Stadtrat zu behandeln, sondern die Abwicklung nach Wunsch der Kindergärten über den zuständigen Sachbearbeiter im Rathaus abzuwickeln, so lange die budgetären Vorgaben erfüllt sind. Größere Ankäufe wie z.B. für außerordentliche Vorhaben, EDV oder Inventar (ganze Gruppeneinrichtungen) sollen weiterhin über den Stadt- oder Gemeinderat behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer verlässt den Sitzungssaal.

18. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

In Anbetracht der für Jungfamilien immer schwieriger werdenden Finanzsituation soll auch im Jahr 2015 wieder die Aktion „Schulstarthilfe“ durchgeführt werden. Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens 2 Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,- als Schulstarthilfe zu gewähren. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende Oktober 2015 gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betreten wieder den Sitzungssaal.

19. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

- a) Für den Neubau der Tagesbetreuungseinrichtung Sonnenblumenweg liegen Ausschreibungsergebnisse über Gartenanlage und Einrichtungen (exkl. MWSt.) vor. Folgende Bestbieter können zur Auftragsvergabe vorgeschlagen werden:
- Gartengestaltung, Fa. Schreieck, € 25.791,80
 - Spielgeräte Außenbereich, Fa. Moser, € 23.895,82
 - Tischlerarbeiten Objektausstattung, Fa. Steiner, € 25.457,54
 - Tischlerarbeiten Ausstattung Tagesbetreuungsstätte, Fa. Steiner, € 56.885,56
 - Schließanlage, Fa. EVVA, € 1.277,49
 - Einfriedung, Fa. Brix-Zaun, € 7.139,47
 - Brandmeldeanlage, Fa. Wallner, € 5.563,08
- Auf Grund von überplanmässigen Ausgaben bei der Einrichtung und den Außenanlagen muss für das Gesamtprojekt mit Mehrkosten in der Höhe von ca. € 21.500,- exkl. MWSt. auf die Haushaltsstelle 5/240800/050000 und 5/240800/043500 gerechnet werden. Die Bedeckung erfolgt durch Behebung von der Ausgleichsrücklage. Ich beantrage, an o.g. Firmen die Aufträge in Gesamthöhe von € 146.010,76 exkl. MWSt. zu vergeben, sowie die Mehrkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

- b) Für die Krabbelstube Sonnenblumenweg wird ein Partner zum Zukauf der Personalleistung gesucht und es liegen drei Angebote vor. Unter den Anbietern „Kidspoint“, „Volkshilfe“ und „Hilfswerk“ wurde als Bestbietender Kidspoint ermittelt. Die Krabbelstube soll Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr, am Freitag von 7 bis 15 Uhr geöffnet sein und zu den Weihnachtsferien sowie auch während der Sommerferien für drei Wochen analog den Kindergartenöffnungszeiten geschlossen werden. Kalkuliert wird mit einer Vollausslastung der Krabbelstube mit 30 Kindern und einer Öffnungszeit von einer Gruppe bis 17 Uhr und einer Gruppe bis 13 Uhr (bei Vollausslastung jeweils 2 Betreuer pro Gruppe anwesend). Dadurch entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von € 170.619,29. Dieser Betrag kann sich leicht ändern, wenn das anzustellende Personal von der Einstufung her nicht dem in der Kalkulation angewandten Durchschnitt entspricht. Der Elternbeitrag inkl. € 10,- Spiel- und Beschäftigungsmaterial soll bei einer Ganztagsbetreuung (länger als bis 13 Uhr) mit € 350,- pro Monat und bei einer Halbtagsbetreuung (bis 13 Uhr) mit € 250,- festgesetzt werden. Wenn auch nur an einem Tag die Nachmittagsbetreuung gebraucht wird, ist der Ganztagsbeitrag zu entrichten. Das Mit-

tagessen ist gesondert zu bezahlen. Sollten zwei Kinder aus der gleichen Familie die Krabbelstube besuchen, so kann der monatliche Betrag durch einen „Geschwisterbonus“ in Höhe von € 30,- für eine Halbtagsbetreuung bzw. von € 50,- für eine Ganztagsbetreuung über Antrag verringert werden. Die Eltern können einen Betreuungsbeitragszuschuss beim Land NÖ beantragen (bis zu 90 % Förderung möglich), in Härtefällen soll seitens der Stadtgemeinde eine sozial gerechtfertigte Unterstützung erfolgen.

Ich beantrage, Kidspoint mit den Personalleistungen der Krabbelstube zu beauftragen und einen diesbezüglichen Vertrag abzuschließen, der jeweils im Februar mit 6 Monaten Kündigungsfrist zu kündigen ist.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Frau Gemeinderat Emma Kerper einstimmig angenommen. Eine Kalkulation zu den Kosten wird dem Original-Protokoll beigelegt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider verlassen den Sitzungssaal.

20. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Das Dach der Thermenhalle ist teilweise undicht und es kommt bei Regen und Wind immer wieder zu Wassereintritten vor allem im Bereich der Spielfläche. Im Herbst 2014 wurde mit der Ursachensuche begonnen und Lösungen gesucht. Die Ursache für die Wassereintritte sind einerseits die alten Lichtkuppeln, die nicht mehr dicht schließen sowie der zu niedrige Anschluss der Lichtkuppeln an das Hallendach.

Um beide Probleme lösen zu können sollen die Lichtkuppeln durch neue ersetzt und dabei der Anschluss zwischen dem Lichtband und Dach erneuert und erhöht werden.

Für diese Sanierungsarbeiten wurde im Voranschlag 2015 € 120.000,00 vorgesehen.

Für die Sanierungsarbeiten wurden folgende Angebote eingeholt:

1) Firma Ganneshofer, Sooß	€ 105.930,00 inkl. MWST
2) Firma Hofer, Neudörfl	€ 108.369,60 inkl. MWST
3) Firma Herzog, Bad Vöslau	€ 107.314,92 inkl. MWST

Für das Anschließen der Lichtkuppeln an die Brandmeldeanlage werden Elektrikerkosten in der Höhe von € 5582,64 inkl. MWST anfallen.

Ich beantrage, die Firma Ganneshofer und die Firma Wallner zu den obigen Kosten mit den Arbeiten zu beauftragen und diese in den ersten Wochen der Sommerferien durchzuführen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider betreten wieder den Sitzungssaal.

21. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

In der vergangenen Periode hat sich der Erweiterte Verkehrsausschuss mit der Verbesserung des Radverkehrs im Zentrum beschäftigt. Als ein wichtiger und auch umsetzbarer Punkt hat sich der Umbau des Schlossplatzes ergeben. Dabei soll die Abbiegespur in die Hochstraße fast bis zur Kernstockgasse zurück verlängert werden. Gleichzeitig erfolgt eine Verbreiterung der Fahrbahn nach Westen, um so den Platz für einen Mehrzweckstreifen zu schaffen. Damit kann auch das Problem der heutigen Endigung des MZW-Streifens in der Kreuzung Bahnstraße behoben werden.

Über den Entwurf wurde bereits berichtet und die Planung wird soeben ausgearbeitet und in der Folge der Verkehrsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Baukosten werden auf ca. € 70.000,00 inkl. MwSt. geschätzt.

Ich beantrage, die Arbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms herzustellen und auch zu finanzieren.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber, Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, die u.a. ein Verkehrskonzept 2020 einfordern und diese Teillösung für zu teuer und auch für zu gefährlich einstufen (Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Umsetzung des Projekts mit einem Auftrag zum Mord gleichzusetzen ist) und Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Frau Gemeinderat Doris Sunk, die den vorliegenden weiteren Ausbau für den Radfahrverkehr positiv sehen sowie einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Jörg Redl und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der vorliegende Antrag einvernehmlich folgendermaßen umformuliert:

Ich beantrage, die Arbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms nochmals dem Ausschuss zuzuweisen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Majewski) mehrheitlich angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.15 Uhr.

Beilagen